

SARS-COV-2 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR FRISEURSALONS

Stand: 03.04.2022

Zutritt in den Salon, Masken und Abstandsregeln

- Für Kund*innen gelten keine Zugangsbeschränkungen mehr.
- Kund*innen mit Symptomen einer Covid-Erkrankung dürfen sich nicht im Salon aufhalten. Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall einen neuen Termin.
- Es besteht für Kund*innen keine Pflicht mehr zum Tragen einer Maske. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes für Kundschaft und Mitarbeitende wird das freiwillige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes jedoch empfohlen.
- Der Zutritt der Kundschaft sollte nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.
- Wartemöglichkeiten im Salon sollen möglichst nicht zur Verfügung stehen.
- Nach Eintreten muss unmittelbar eine Händedesinfektion erfolgen (oder Händewaschen).
- Eine Distanz von mindestens 1,5 Metern muss um jeden Arbeitsplatz eingehalten werden können. Nur der jeweilige Kunde und der zuständige Friseur dürfen sich für die Dauer der Behandlung einander nähern.

Arbeitsschutz und Hygiene

- Die Kundin oder der Kunde sollte einen Umhang tragen, der alle Kontaktpunkte abdeckt.
- Nach jedem Kundenkontakt sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Friseur*innen tragen im Salon mind. eine medizinische (OP-)Maske. Trägt die Kundschaft bei Gesichtsbehandlungen (z.B. Augenpflege, Make-up, Bartpflege) keine Maske, muss der zuständige Friseur eine FFP2-Maske tragen.
- Arbeitsutensilien wie Käämme, Bürsten, Wickler und Ähnliches sollten möglichst erst am gewaschenen Kopf der Kundschaft verwendet werden.
- Alle Materialien und Oberflächen werden für jede Kundschaft neu gereinigt.
- Trockenhaarschnitte sind nicht empfohlen: bei jedem Kunden, bei jeder Kundin sollten die Haare gewaschen werden.
- Um Kontakte mit Geräten so gering wie möglich zu halten, sollten sich Kundinnen & Kunden die Haare nicht selbst föhnen.
- In den Räumlichkeiten sollte ein regelmäßiger Luftaustausch erfolgen (Lüftung alle 20 min).